

24. September 2021

Umsetzung der Zertifikatspflicht an der FH Graubünden

Liebe Studentinnen und Studenten

Der Bund setzt bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie auf die Kombination von Impfungen und einer ausgeweiteten Zertifikatspflicht. Letzteres wird (oder wurde bereits) an vielen Schweizer Hochschulen eingeführt. Wie bereits mitgeteilt, führt die FH Graubünden am 18. Oktober 2021 die Zertifikatspflicht für Studierende aller Bachelor- und konsekutiven Masterstudienangebote ein. Diese erlaubt es uns, wieder in den langersehnten Präsenztage zurückzukehren und dadurch den interdisziplinären, wissenschaftlichen und insbesondere auch den zwischenmenschlichen Austausch persönlich zu pflegen.

Umsetzung der Zertifikatspflicht ab 18. Oktober 2021

Um der Zertifikatspflicht nachzukommen, müssen Sie als Studierende ein gültiges Covid-19-Zertifikat oder ein negatives Testergebnis aus den Betriebstestungen vorweisen. Die FH Graubünden wird die Gültigkeit der Zertifikate zentral erfassen und durch Dozierende zu Beginn der Lehrveranstaltung überprüfen lassen. Auf diese Weise kann auf Eingangskontrollen verzichtet werden. Die freiwilligen Betriebstests an der FH Graubünden stehen allen Studierenden offen.

Nachweis über Covid-19-Zertifikat:

Studierende mit einem in der Schweiz gültigen Covid-19-Zertifikat legen dieses bei der Organisationsassistentin ihres Studienganges vor, welche die Gültigkeit mit der «COVID Certificate Check»-App des Bundes prüft und das Gültigkeitsdatum erfasst. Die Erfassung kann ab Montag, 27. September, vor Ort erfolgen. Bitte weisen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikats ein neues vor. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob Sie das Zertifikat aufgrund von Impfungen, einer Genesung oder negativen Testresultaten erhalten haben.

Nachweis über negatives Testresultat aus der Betriebstestung:

Gemäss Entscheidung der Bündner Regierung sind Personen, die negative Resultate von Betriebstestungen vorweisen können, Personen mit Zertifikaten gleichgestellt. Verfügen Sie also nicht über ein in der Schweiz gültiges Covid-19-Zertifikat, dann können Sie an den kostenlosen Betriebstestungen der FH Graubünden teilnehmen. Testkits stehen an den Standorten A, B, E und I in Chur zur Verfügung. In Zürich erhalten Sie Informationen zum Testen am Standort Limmatstrasse von Priska Obrecht (priska.obrecht@fhgr.ch). Zusätzlich zu den Bringstationen in unseren Gebäuden in Chur können die Proben auch an den Sammelstellen des Kantons Graubünden abgegeben werden. Der FHGR-Betriebstest hat eine Gültigkeit von 72 Stunden. Der negative Testnachweis muss per E-Mail an notfall@fhgr.ch eingeschickt werden, damit dieser im System hinterlegt werden kann. Die Synchronisierung der Daten erfolgt über Nacht, **weshalb der Nachweis am Vortag des Unterrichts bis 17 Uhr eingereicht sein muss.**

Hinweise:

- Die Gleichstellung der negativen Testresultate aus den Betriebstestungen zur internen Anwendung gilt nur im Kanton Graubünden sowie am Standort Zürich. Die Studienleitung informiert über die am Standort Bern geltenden Regelungen.
- Für alle Studienangebote gilt, dass der Unterricht im Minimum gestreamt wird, falls Studierende aufgrund von Corona-Massnahmen mehr als eine Woche nicht vor Ort teilnehmen können. Betroffene Studierende melden sich rechtzeitig bei der Studienleitung.
- Detaillierte Informationen zur Lehre und Weiterbildung finden sich auch auf der Website.

Aufhebung von Masken- und Abstandspflicht

Mit der Zertifikatspflicht kann in den Unterrichtsräumen ab dem 18. Oktober auf das Tragen von Schutzmasken sowie die Einhaltung von Abstandsregeln verzichtet werden. Weiterhin gelten eine Schutzmaskenpflicht sowie die Abstandsregeln ausserhalb der Unterrichtsräume, beispielsweise in den Gängen.

Walk-in-Impfangebot

Der Kanton Graubünden richtet nächste Woche eine Walk-in-Impfstation an der FH Graubünden in Chur ein. Die Impfungen finden am 28. und 30. September sowie am 26. und 28. Oktober zwischen 11 und 13 Uhr im SIL am Standort A statt. Sie werden von medizinischem Fachpersonal des Impfteams Graubündens durchgeführt und ärztlich überwacht. Sämtliche in der Schweiz wohnhaften Studierenden, Lehrbeauftragten, Mitarbeitenden sowie auch externe oder ausserkantonale Personen können ohne Voranmeldung daran teilnehmen. Auch Kinder ab 12 Jahren werden geimpft. Nötig dafür sind einzig eine Krankenkassen- sowie eine Identifikationskarte (ID oder Pass) und, falls vorhanden, ein Impfausweis.

Mit diesen Massnahmen möchten wir allen Hochschulangehörigen die in der aktuellen Zeit bestmöglichen Strukturen für Studium, Forschung und Arbeit bieten. Auf unserer Website fhgr.ch/coronavirus finden Sie immer alle Details und Regeln (Mensa, Bibliothek, etc.) aktuell zusammengefasst.

Sind die von einer Infektion mit dem Coronavirus betroffen, bitten wir Sie, uns darüber unter notfall@fhgr.ch zu informieren.

Die Fallzahlen stabilisieren sich und sind tendenziell sogar rückläufig. Mit der bevorstehenden kälteren Jahreszeit sowie dem zu erwartenden Reiseverkehr in den Herbstferien sind weitere Anstrengungen von uns allen nötig, um die Pandemie zu besiegen. Für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Zertifikatspflicht für die Gesundheit aller und unserer Hochschulgemeinschaft im Besonderen, bedanke ich mich ganz herzlich. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches, neues Studienjahr.

Ihr Jürg Kessler

Leiter Krisenmanagement, Rektor

